

neu

## Brennpunkte zur HOAI und zum BGB 2018 für die Planung - aktuell

Anwendungswissen für öffentliche Auftraggeber an Fallbeispielen vermittelt

### Zielgruppe

Bürgermeister/-innen, Amtsleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Bau- und Planungsämter sowie Rechtsämter, Behörden des Freistaates und des Bundes, Prüfer, Planer und Büros, die regelmäßig für öffentliche Bauherren arbeiten

### Ihr Nutzen

Dieses Seminar informiert zu aktuellen Brennpunkten, die sich aus obergerichtlichen Urteilen, Fachkommentaren und Fachdiskussionen zur Anwendung und Auslegung der HOAI ergeben.

Ein Schwerpunkt ist dabei diesmal auch das „Zusammenspiel“ der alten HOAI 2013 mit dem neuen BGB 2018 in der täglichen Planungs- und Baupraxis. Verweise auf die VOB-B und das neue „Bau - BGB“ sind hier inbegriffen. Zum Verständnis und zu erforderlichen Sicherheit im Umgang mit der HOAI und Verträgen von Planern, Ingenieuren und Architekten reicht ein Grundlagenwissen aus Gesetzestexten längst nicht mehr aus.

Sie erhalten bau- und honorarfachliche Tipps um im Tagesgeschäft Vertrags- und Honorarfallen, Nachträgen und Mehrkosten sachgerecht begegnen zu können.

Das Seminar will auch so aktuell wie möglich zum Praxisverständnis der Zusammenhänge zwischen der HOAI 2013 und den Regelungen des neuen Vergabe- und Planungsvertragsrechts beitragen und praktische Hinweise dazu geben, wie mit den vielen alten und neuen unbestimmten Rechtsbegriffen in der HOAI und im BGB, aber auch in den Vergabeverordnungen gearbeitet werden könnte. Im Brennpunkt stehen Praxisfälle. Aus denen jeder für den eigenen Berufsalltag mehr lernen kann, als nur durch Paragraphen.

### Inhalt

- Was schuldet der Planer? Was darf der Bauherr wirklich erwarten?
- Anordnungen des Auftraggebers oder Neubeauftragung?
- Baukosten vom Honorar abkoppeln auch ohne Kostenberechnung
- Tipps und Beispiele zu Honorarzonen, Umbauzuschlägen und zur planerisch mitverarbeiteten anrechenbaren Bausubstanz (MABS) als (un-)abdingbare Honorargrundlagen
- Honorare bei Planungsinhaltsänderungen – neue Ziele, neuer Umfang
- Honorare bei Terminverzögerungen und Zeitnachträgen
- Honorarnachträge mit und ohne „Anzeigen“
- vergütungsneutrale Nachbesserungsplanungen oder Ersatzvornahme
- Neues zu Nebenpflichten, Mitwirkungspflichten und Haftungsrisiken
- Beispiele für Pauschalhonorare, Zeithonorare und Erfolgshonorare
- Besonderheiten und Risiken bei General-, Objekt- und Fachplanungen
- Aktuelles zum Vergaberecht für Planungsleistungen
- Aktuelle Skizzen zu „BGB – Planungsverträgen“

- Arbeitsmittel** Neues BGB 2018, GWB, VgV, UVgO und HOAI 2013 bitte zur Veranstaltung mitbringen. Sofern vorhanden auch aktuelle Landesvergabegesetze, Landesverordnungen o. ä. Ggf. gern auch „interne“ Dienstanweisungen o. ä.
- Dozent** Ulf Greiner Mai (Sachverständiger, Gutachter, Beratender Ingenieur VBI)

---

<b>Nummer</b>	G-03-09/19
<b>1. Termin</b>	<b>13. März 2019</b> von 09:00 bis 16:00 Uhr
<b>2. Termin</b>	<b>25. September 2019</b> von 09:00 bis 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	113,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 147,00 € Nichtmitglieder